



ZULASSUNGSAKT

Gegenseitige Erkennung in Folge

Aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses für Beratung über Biozide:

Beschließt der Umweltminister:

§1. Die meta SPC:

Meta SPC 8: Zitren-Desinfektion (nach dem Melken), Konzentrate ist gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 05/08/2032. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person, die die Zulassung erhalten hat:
Ferdinand Eimermacher GmbH und Co. KG
ZDU nummer: /
Westring 24
DE 48356 Nordwalde
- Handelsname der Produkte in die meta SPC:
 - o Eimü Film-Dip-Konzentrat
- Zulassungsnummer die meta SPC: BE2024-0007-08-00
- Zugelassene Verwender : Nur für berufsmäßige Verwender
- Form, in der die meta SPC präsentiert wird:
 - o SL - Lösliches Konzentrat
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Jod (CAS 7553-56-2): 1,562% - 1,5625%
Polyvinylpyrrolidon-Iod (CAS 25655-41-8): 0,000001% - 0,000001%

- Bedenkliche Stoff:

Methanol (CAS 67-56-1): 0,0% - 0,15%



- Produktart und Verwendungszweck, für den die Meta SPC zugelassen ist:

3 Biozid-Produkte für die Hygiene im Veterinärbereich
 Nur zugelassen für die Desinfektion von Zitzen von Milchvieh (Kühen, Schafen, Ziegen) nach dem Melken

- Verfalldatum der Produkte in die meta SPC: Herstellungsdatum + 2 Jahre
- Zielorganismen:
 - o Bakterien
 - o Hefen

§2. Hersteller der Biozidprodukte in die Meta SPC und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Meta SPC 8: Zitzen-Desinfektion (nach dem Melken), Konzentrate:
 Ferdinand Eimermacher GmbH und Co. KG, DE
- Herstelleren Jod (CAS 7553-56-2):
 INDEPENDENT IODINE EUROPE, BE
 SQM EUROPE, BE
 NORKEM LIMITED, GB
- Hersteller Polyvinylpyrrolidon-Iod (CAS 25655-41-8):
 ISP Europe, GB

§3. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung der Biozidprodukte in die Meta SPC:

- Diese Meta SPC gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung Eimermacher Iodine Compounds, mit Zulassungsnummer BE2024-0007-00-00 zugelassen ist.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.

§4. Einstufung der Produkte in die Meta SPC:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H290	Ätzender Stoff oder Gemisch für Metalle - Kategorie 1
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition - Kategorie 2
H412	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 3



§5. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind.

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Hände	Handschuhe	Anwendung chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Handschuhmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden	Andere	Ja	Nein

Brüssel,

Gegenseitige Erkennung in Folge,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,

(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrece
Der: 18/09/2024